

Informationsblatt

Beratungszentrum Alsterdorf, Fachdienst Intensivpädagogik

Heilpädagogische Krisenintervention

Wann kann die Maßnahme beantragt werden?

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung oder Lernschwierigkeiten, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (also alle Nutzer stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfen) in psychische Krisen geraten, die sich z.B. in aggressiven Impulsdurchbrüchen, mangelnder Selbststeuerung, Angstzuständen, Autoaggressionen oder körperlichen Symptomen äußern.

Die Auslöser hierfür können vielfältig sein: es kann sich um den Verlust eines nahen Angehörigen handeln oder andere tief greifende Ereignisse, um die Veränderungen der Umwelt oder des eigenen Körpers durch Krankheit oder Alter oder auch um Situationen, die nicht eindeutig spezifizierbar sind.

Was ist der erste Schritt?

Rufen Sie uns an (Geschäftszimmer des Beratungszentrums Alsterdorf, Frau Danowski 040-5077-3462) oder mailen Sie uns (r.danowski@alsterdorf.de). Sie erhalten dann ein einfaches Formular zu Bedarfsmeldung, das Sie ausgefüllt an uns zurückschicken. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Teams der Intensivpädagogen (Frau Gerstner, Frau Rögner oder Herr Escalera) wird sich dann bei Ihnen melden.

Was bietet der Fachdienst Intensivpädagogik an?

Die Leistungen des Fachdienstes Intensivpädagogik stellen eine passgenaue Unterstützungsleistung in solchen Krisenfällen dar und bestehen aus folgenden Schritten:

1. Erstkontakt

- Kennenlernen des Klienten
- Problemanalyse unter Einbeziehung der bestehenden Kommunikationsstrukturen
- Zielsetzung
- Erstellung des Antrag an die Behörde

2. Durchführung der Maßnahme nach Genehmigung des Antrags

- Umsetzung der Entwicklungsbegleitung und heilpädagogischen Intervention zur Krisenbewältigung
- Eventuell Aktualisierung des Schemas auf Grund von Verhaltensänderungen oder neuen Bedingungen
- Rückmeldung der Beobachtung und Ergebnisse an das Team
- Anleitung und Supervision der Bezugsassistenten

3. Evaluation und Abschlussbericht

Wer muss den Antrag stellen?

Der Antrag muss von dem Klienten selbst, bzw. seinem gesetzlichen Betreuer unterschrieben werden und soll dann von der Assistententeamleitung / der Hausleitung / dem Gruppenleiter bei der Bewilligungsabteilung der Behörde eingereicht werden.

Wie läuft das Verfahren?

Die Behörde prüft den Antrag und bewilligt diesen als „Zusammenhangsleistung für besondere Betreuungsbedarfe“. Die Behörde meldet die Bewilligung an den Klienten zurück. Sobald dann die Information dem zuständigen Intensivpädagogen vorliegt, kann die Maßnahme beginnen.

Wie funktioniert die Finanzierung?

Der Antrag umfasst neben der Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme den erforderlichen Umfang. Dieser soll in der Regel einen bestimmten finanziellen Rahmen nicht überschreiten. Die Behörde hat diesen Rahmen für Empfänger einer Maßnahmenpauschale folgendermaßen festgelegt: Differenz der Bedarfsgruppen 4 und 5*) mal 3 Monate. Für Menschen in der ambulanten Eingliederungshilfe auf Stundenbasis: 20 % der bewilligten Stunden pro Woche mal 3 Monate.

Praktisch heißt dies, wenn wir die Maßnahme übernehmen, 16 – 18 intensivpädagogische Einsatzstunden à 70 €, die aber aus Gründen der Wirksamkeit über einen längeren Zeitraum als 3 Monate gestreckt werden können.

Die von der Behörde genehmigten Mittel fließen dem entsprechenden Träger der Wohnassistenz zu. Mit diesem rechnet das Beratungszentrum dann per Rechnungsstellung ab.

*) Da sich die Pauschalen für die Bedarfsgruppen bei den einzelnen Trägern leicht unterscheiden, kann hier kein exakter Wert angegeben werden. Grob geschätzt handelt es sich aber um einen Wert von +/- 410 € /Monat.